



MARTIN GERBER

Ihr freundlicher Schornsteinfegermeister

Mobil: 01573 136 136 6 Fest: 06236 40 29 169 Web: www.schornsteinfeger-gerber.de

Information zum Thema Ablufthaube/Trockner u. Feuerstätte !

Feuerstätten dürfen nicht in Wohnungen oder Räumen aufgestellt werden, aus denen Dunstabzugsanlagen oder andere Anlagen mit Hilfe von Ventilatoren Luft absaugen wie z.B. Abluftrockner, Abzugshauben, Belüftungsanlagen oder ähnlichem. Es sei denn, die Betriebssicherheit wird anderweitig oder durch eine geeignete Lüftungsanlage sichergestellt.

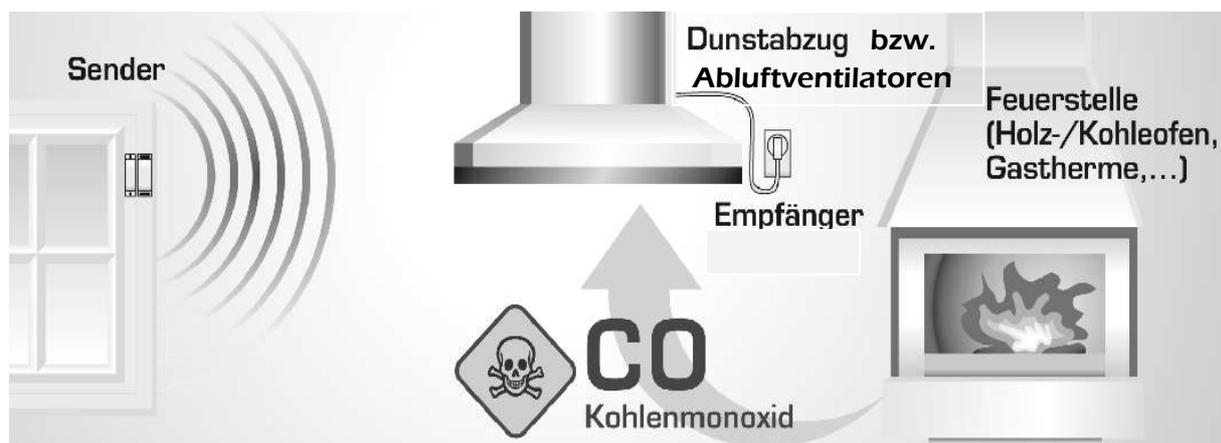
Da diese Ventilatoren, einen weit höheren Unterdruck als der Schornstein erzeugen können, besteht die Gefahr von hochgiftigem Abgasaustritt in den Aufstellraum der Feuerstätte. Diese Gefahr besteht auch bei nicht dichtheitsgeprüften Feuerstätten mit externer Luftzuführung. CO / Kohlenmonoxid ist Farblos, Geruchslos, Geschmacklos und somit durch den Menschen nicht wahrnehmbar und hoch toxisch.

Ein **gemeinsamer, gefahrloser Betrieb** kann nur unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden:

1. Es wird eine Dunstabzugsanlage verwendet, die nur im **Umluftbetrieb** arbeitet oder
2. Die Dunstabzugsanlage / Abluftrockner bzw. der Ventilator wird über einen **Unterbrecherkontakt an einem Fenster** so geschaltet, dass ein Betrieb nur bei geöffnetem bzw. gekipptem Fenster möglich ist (z.B. Fensterkontaktschalter) oder
3. **Technisch gewährleistet** wird das entweder die Ventilationsanlagen oder nur die Feuerstätte in Betrieb gehen kann. D.h. beide Anlagen sind gegeneinander verriegelt. (z.B. mit einem DIBT zugelassenen Luftdruckwächter) oder
4. Es wird messtechnisch nachgewiesen das kein höherer Unterdruck als 4PA entsteht (z.B. 4 PA Messung)

Die Feuerungsverordnung - FeuVO (§ 4 Aufstellen von Feuerstätten) schreibt daher vor: Das bei gleichzeitigem Betrieb einer raumluftabhängigen Feuerstätte (z.B. Gastherme, Holzkohleofen) und Abluftventilatoren (z.B. Dunstabzugshaube/Abluftrockner) muss in einer Wohnung / Haus gewährleistet sein, dass kein Kohlenmonoxyd aus der Feuerstätte entzogen wird kann.

Beispiel zu Punkt 2: Sobald ein Abluftsystem eingeschaltet wird, entsteht ein Unterdruck im geschlossenen Raum. Ein Druckausgleich darf dann nur über das Nachströmen von Frischluft aus dem Außenbereich erfolgen und nicht über die Feuerstätte. Durch den Einsatz von **Fensterkontaktschaltern** kann ein Abluftsystem (z.B. Ablufthaube/Trockner) nur dann benutzt werden, wenn das Fenster geöffnet ist und die dafür erforderliche Zuluft in den Raum einströmen kann. Ein Kontaktsystem überwacht die Position des Fensterflügels und übermittelt per Funk oder Kabel den Zustand an den Empfänger, der die Ablufthaube anschaltet. Beispiel zu Punkt 3 siehe Rückseite

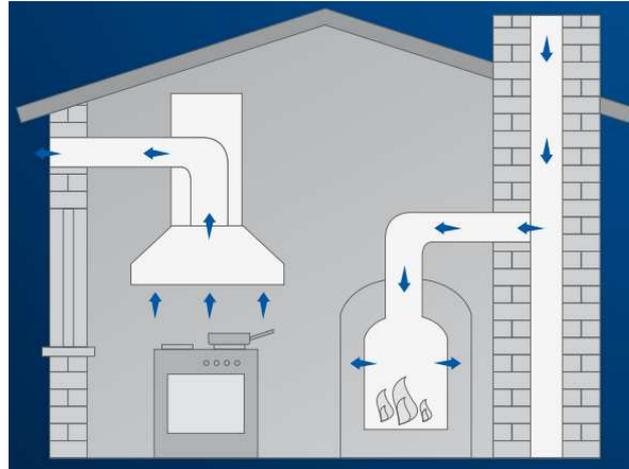




MARTIN GERBER

Ihr freundlicher Schornsteinfegermeister

Mobil: 01573 136 136 6 Fest: 06236 40 29 169 Web: www.schornsteinfeger-gerber.de



Die Differenz-Druckmessung bzw. Der 4-Pa-Test

Wie kann anderweitig sichergestellt, dass der Wäschetrockner, des Lüftungssystem oder die Dunstabzugshaube kein Abgas vom Kaminfeuer in die Wohnung ziehen?

In einem geschlossenen Luftverbund kann ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängiger Feuerstätte und Ablufteinrichtung zu einem gefährlichen Unterdruck führen.

Mit einem Präzisionsmessgerät ist es möglich, diesen Unterdruckgrenzwert von 4 Pa zu kontrollieren.

Dazu wird mit zwei Schlauchkapillaren die Druckdifferenz zwischen Aufstellraum und Außenluft registriert. Ein Kapillarschlauch kann sowohl durch die Fensterdichtung nach außen als auch durch die Türfalz bzw. das Schlüsselloch ins Treppenhaus geführt werden. Die zweite Kapillarleitung verbleibt im Aufstellraum.

Wenn dann die Druckdifferenzwerte bei laufender Feuerstätte und maximaler Absaugleistung 4 Pa nicht überschreiten kann man auf den Einbau eines Fensterkontaktschalter oder einer Unterdrucküberwachungsdose verzichten.

Da durch die Messung praktisch nachgewiesen werden konnte, dass es zu keinem höheren Unterdruck durch die Ablufteinrichtungen kommt und somit kein CO oder andere Abgase, in den Raum austreten kann.

Die Kosten für die Messung betragen je nach Aufwand zw. 69€ und 89€.

Haben Sie weitere Fragen rufen Sie mich doch einfach unter 06236 4029169 an.

Ihr freundlicher Schornsteinfegermeister

MARTIN GERBER
Schornsteinfegermeisterbetrieb
Siebenbürgerweg 671 71 Lambergerhof
015731361366 / mgschorni@gmx.de